

Unterlagen für die Gemeindeversammlung vom

**Dienstag, 11. Dezember 2018,
20.00 Uhr, Aula Felsberg**

- Einladung mit Traktandenliste
- Botschaft Anpassung Leistungsvereinbarung mit Musikschule Domat/Ems Felsberg
- Kurzform Budget 2019 / Finanzplan 2019-2023



Einladung zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 11. Dezember 2018, 20.00 Uhr, in der Aula Felsberg

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Oktober 2018;
Behandlung allfälliger Einsprachen
2. Information Gott-hilft-Stiftung über neues Angebot Jugend-Plus
3. Anpassung Leistungsvereinbarung mit Musikschule Domat/Ems Felsberg
4. Finanzplan 2019 – 2023
5. Investitionsbudget 2019
 - Sanierung Taminserstrasse ab Höhe Flidaweg bis Buswendekreisel inkl. Ersatz Wasserleitung und Verlängerung Kanalisation
 - Gestaltung Gemeindehausplatz
 - Sanierung Schräglift Chirchahügel
6. Budget 2019
 - Genehmigung Investitionsrechnung 2019
 - Genehmigung Laufende Rechnung 2019
 - Festlegung Gemeindesteuerfuss 2019
7. Verabschiedungen Behördenmitglieder
8. Info über neuen Film von Felsberg
9. Umfrage / Mitteilungen

Die Unterlagen zum Budget 2019 und Finanzplan werden in einer Kurzform zugestellt. Die detaillierten Versionen können unter www.felsberg.ch herunter geladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Versammlung 04.10.2018) liegt vom 02.11.18 bis 01.12.18 öffentlich auf. Sollten keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt (Ziffer 1 Traktandenliste). Allfällige Einsprachen werden an der Gemeindeversammlung behandelt.

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese **vor der Versammlung** der Gemeindepräsidentin in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Information zu Traktandum 3

Anpassung Leistungsvereinbarung mit Musikschule Domat/Ems Felsberg

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

1. Ausgangslage

Ende Juli 2018 liefen die Leistungsvereinbarungen der Gemeinden Domat/Ems und Felsberg mit der Musikschule Domat/Ems Felsberg aus. Da gleichzeitig mit dem neuen Kulturförderungsgesetz (KFG), welches per 1. Januar 2018 in Kraft trat, Änderungen nötig werden, muss die Leistungsvereinbarung neu abgeschlossen werden. In verschiedenen Sitzungen wurden die Rahmenbedingungen erarbeitet, um die bestehende Leistungsvereinbarung an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Die Schulleitung der Musikschule und der Präsident der Musikschulkommission waren an der Ausarbeitung beteiligt und sind mit den erarbeiteten Vorschlägen einverstanden.

Die neue Leistungsvereinbarung soll:

- den Vorgaben des Kantons entsprechen, insbesondere in Bezug auf das neue Kulturförderungsgesetz
- die Löhne der Lehrpersonen an die Vorgaben des Kantons und die anerkannten Empfehlungen des Verbandes Sing- und Musikschulen Graubünden anpassen (87% Primarschullehrerlohn)
- die Elternbeiträge den in der Region üblichen Beiträgen annähern
- die neuen Mietkosten im geplanten Kulturhaus Tircal 14 berücksichtigen
- die erhöhten Kantonsbeiträge miteinbeziehen

Im Rahmen der Ausarbeitung wurde auch ein Sockelbeitrag mit schulgeldabhängigen Beiträgen der öffentlichen Hand oder eine Vereinbarung mit Defizitgarantie diskutiert. Die Musikschulkommission möchte jedoch die Beibehaltung der bisherigen Usanz mit einem prozentualen Anteil der Schulgeldbeiträge. Diese hat den Vorteil, dass die Leitung der Musikschule Domat/Ems Felsberg weiterhin die Freiheit hat, die Mittel selbständig dort einzusetzen, wo es als sinnvoll erachtet wird und zugleich allfällige Überschüsse in Projekte eigener Wahl zu investieren. Im Gegenzug ist sie verpflichtet, mit den gesprochenen Geldern haushälterisch umzugehen und kann sich nicht auf eine Defizitgarantie verlassen.

Die aktuellen Schulgeldeinnahmen sind momentan wie folgt auf die Gemeinden verteilt: 61% Domat/Ems, 27% Felsberg, 5.5% Tamins und 6.5% Trin. Diese Aufteilung kann sich jedoch immer wieder geringfügig ändern, je nachdem, wie viele Schüler jeder Gemeinde Musikunterricht belegen. Die folgenden Zahlen in den Budgets sind für Felsberg mit 27% errechnet.

Für das Schuljahr 18/19 beläuft sich der budgetierte Beitrag der Gemeinde Felsberg mit den gewünschten und oben aufgeführten Anpassungen für die Musikschule (ohne musikalische Grundschule) auf CHF 87'480. Im Schuljahr 20/21 sollten die 87% des Primarschullehrerlohns erreicht, die Schulgelder auf CHF 520 pro Semester gesenkt, sowie in Domat/Ems die neuen Räumlichkeiten bezogen werden. Dafür muss der Gemeindebeitrag (trotz höherer Kantonsbeiträge) angehoben werden.

Budgetiert für das Schuljahr 20/21 sind Gemeindebeiträge von CHF 103'680 (ohne musikalische Grundschule).

Hinzu kommen die Beiträge für die Musikalische Grundschule, welche aufgrund der Lektionenzahl (10 Klassen in Domat/Ems und 8 Klassen in Felsberg) mit dem Schlüssel

44.44% Felsberg und 55.56% Domat/Ems aufgeteilt werden. Hier sind im Budget 18/19 CHF 21'013 vorgesehen, im Budget 20/21 CHF 22'426.

Die Musikschulkommission ist sich bewusst, dass dies eine Erhöhung der Unterstützung für die Musikschule bedeutet. Ein Grossteil dieser Mehrkosten wird jedoch durch gesetzliche Vorgaben verursacht, welche in einem gewissen Umfang durch die Gemeinden zu erfüllen sind. Weitere Gründe, die für die Erhöhung sprechen, werden im Folgenden genauer erläutert.

Die neue Leistungsvereinbarung soll nach Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung rückwirkend per 1. August 2018 für drei Jahre in Kraft treten. In der Übergangsfrist von drei Jahren soll sich insbesondere weisen, ob die komplexe Berechnung der prozentualen Gemeindebeiträge dem tatsächlichen Budget entspricht. Falls Justierungen nötig sein werden, wird dem Gemeindevorstand Bericht erstattet.

Man hat sich in der Gemeinde Domat/Ems nun auf drei Jahre festgelegt, anschliessend soll die Leistungsvereinbarung nochmals neu ausgehandelt werden, respektive Anpassungen können dann wieder gemacht werden.

2. Neues Kulturförderungsgesetz

Mit dem neuen Kulturförderungsgesetz profitieren die Sing- und Musikschulen von einer Aufstockung der kantonalen Beiträge um insgesamt CHF 700'000, von 23% auf 30% der Schulgelder. Die zweite grosse Änderung in Bezug auf die Musikschulen erfolgt in Art. 18.2. In diesem Artikel wird festgelegt, dass sich die Musiklehrerlöhne «nach den Vorgaben für Primarlehrpersonen gemäss Schulgesetz richten». Der Verband Sing- und Musikschulen Graubünden (VSMG) empfiehlt eine Anpassung der Musiklehrerlöhne auf 87% der Löhne für Primarlehrpersonen.

3. Anpassungen mit der neuen Leistungsvereinbarung

3.1. Lehrerlöhne

Momentan steht die Musikschule Domat/Ems Felsberg bei einem Lohn von 76.56% der Primarlehrerlöhne, was einem unteren Mittelfeld der Musikschulen im Kanton entspricht. Zum Vergleich die Zahlen umliegender Ortschaften:

Chur: 93.04%
Landquart: 87.00%
Bonaduz: 83.00% (ab Sommer 2019 87% geplant)
Viamala: 87.00%
Surselva: 76.74% (Anpassung wahrscheinlich)

Die Musikschulkommission erachtet es als wichtig, dass die Löhne der Musikschule Domat/Ems Felsberg regional und kantonal konkurrenzfähig sein müssen, damit auch zukünftig genügend qualifiziertes Lehrpersonal rekrutiert werden kann. Eine interne Analyse im VSMG ergab, dass unter den gegebenen Bedingungen (Vollpensum gleich 25 Wochenstunden statt 21.75 Wochenstunden bei den Primarlehrern), die Berechnung mit 87% realistisch ist. In vielen Musikschulen wurden die Musiklehrerlöhne bereits auf 87% der Primarlehrerlöhne erhöht.

Die Musikschulkommission schlägt vor, die Löhne in zwei Tranchen zu erhöhen. Die erste Tranche (bis 83 %) auf Beginn des Schuljahres 18/19, die zweite (bis 87%) auf Beginn des Schuljahres 19/20. Für die Gemeinde Felsberg beläuft sich der so errechnete Mehraufwand auf CHF 22'557 bis ins Schuljahr 20/21.

3.2. Schulgelder

Eine weitere Anpassung ist im Bereich Schulgelder nötig. Die Schulgelder sind in Domat/Ems mit CHF 550 pro Semester die höchsten im Kanton:

Chur: CHF 500
Landquart: CHF 505
Bonaduz: CHF 495
Viamala: CHF 471
Surselva: CHF 520

Insbesondere im Hinblick auf zukünftige Musikschulkooperationen mit Gemeinden aus der Region drängt sich eine entsprechende Korrektur geradezu auf.

Die Musikschulkommission schlägt deshalb die Senkung der Schulgelder um 5.45% auf CHF 520 pro Semester vor. Der Mehraufwand für die Gemeinde Felsberg beträgt dafür bis zum Schuljahr 20/21 CHF 4'500.

Hier ist zu bemerken, dass die Festlegung der Schulgelder grundsätzlich eine operative Aufgabe der Schulleitung und der Musikschulkommission ist. In der neuen Leistungsvereinbarung wird jedoch festgehalten, dass die Berechnung der kommunalen Beitragsprozente auf einem Schulgeld von CHF 520 pro Semester beruht.

3.3. Miete

Im Bereich der Miete zeichnen sich ebenfalls grössere Änderungen ab. Mit dem geplanten Umzug ins Kulturhaus Tircal 14 im Jahre 2020 werden sich die Mieten deutlich erhöhen. Dafür kann die seit Jahren unbefriedigende Situation mit den alten Räumen im Pavillon Rieven und den auf die ganze Gemeinde Domat/Ems verteilten Standorten geändert und verbessert werden.

Durch den Wegzug des Regionalgerichtes und der Berufsbeistandschaft Imboden werden die zwei Etagen, die über der jetzigen Bibliothek liegen, frei. Merkmal der neuen Mietsituation wird die gemeinsame Nutzung mit der Gemeinde im 2. Obergeschoss sein. Über das 1. Obergeschoss wird die Musikschule alleine verfügen können. Die Mieten sind so berechnet, dass die anfallenden Kosten und Erneuerungen gedeckt sind. Sie betragen analog der Miete der Gemeindebibliothek CHF 145 pro m². Durch die Gewährung attraktiver Mietbedingungen wird von der zusätzlichen Entrichtung eines Sockelbeitrags der Standortgemeinde Domat/Ems abgesehen.

Heute bezahlt die Musikschule in Domat/Ems und Felsberg eine Miete von insgesamt CHF 49'500. Neu wird die Miete mit CHF 70'300 berechnet. Die Mehrkosten für die Gemeinde Felsberg belaufen sich auf CHF 5'605.

3.4. Führung und Administration

Auf das Schuljahr 18/19, also per 1. August 2018, sollen die Stellenprozente der Schulleitung von 33% auf 36% und diejenigen des Sekretariats von 31% auf 34% erhöht werden. Diese Anpassungen sind notwendig und bedeuten einen marginalen Mehraufwand für die Gemeinde von CHF 2'398.

3.5. Kantonale Beiträge

Mit Inkrafttreten des neuen Kulturförderungsgesetzes wurden die Beiträge des Kantons von 23% auf 30% der Schulgelder erhöht. Dies ergibt für die Musikschule Domat/Ems Felsberg einen kantonalen Beitrag von CHF 190'000 anstelle von bisher CHF 146'000. Die Mehrerträge für Felsberg belaufen sich dadurch auf CHF 12'150.

Hier ist zu beachten, dass sich die Zahlen für Schulgelder und kantonale Beiträge aufgrund der Anzahl Schüler und Lektionen berechnen und somit etwas variieren können.

3.6. Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung beinhaltet Präzisierungen und/oder Bestimmungen, die bereits angewandt werden, neu aber auch z.B. der Hinweis auf die Schulgelder, soziale Projekte und die neu berechneten Beitragsprozente.

Die vorliegende Botschaft ist eine Aufstellung für geplante Massnahmen, welche das Budget der Gemeinde entscheidend beeinflussen. Aufgrund dieser Berechnungen wurden die Beitragsprozente der Gemeinde Felsberg festgelegt. Diese werden zukünftig fixer Bestandteil der Vereinbarung sein. Die Festlegung der Löhne wird weiterhin in der Kompetenz der Musikschulkommission liegen.

Die Musikschulkommission kann weiterhin das Schulgeld erhöhen, wenn sie das will. Der Gemeindebeitrag wird aber auf der Basis CHF 520 berechnet, d.h. falls die Musikschulkommission das Schulgeld erhöht, bleibt der Gemeindebeitrag auf dem Niveau von CHF 520. Eine Schulgelderhöhung würde also nur mehr Einnahmen bei den Elternbeiträgen, aber nicht bei den Gemeindebeiträgen bringen.

Die Löhne kann die Musikschulkommission zwar bestimmen – aber sie kann nur so viel Lohn auszahlen, wie die Gemeinden aufgrund der Leistungsvereinbarung beisteuern. Grosse Eskapaden können da also nicht gemacht werden.

3.7. Musikalische Grundschule

Allgemein ist die Anzahl der Felsberger Grundschüler in diesem Jahr etwas niedriger. Eine Prognose zu stellen, ist äusserst schwierig. Es kann natürlich sein, dass diese Anzahl wieder zunimmt.

Die Kosten für 10 Lektionen in Felsberg belaufen sich auf folgende Beträge:

Budget 18/19	CHF 21'012	
Budget 19/20	CHF 22'426	+ CHF 1'414
Budget 20/21	CHF 22'426	+ CHF 1'414

3.8. Zusammenfassung

Kostenaufstellung Musikschule (errechnet aufgrund der aktuellen Schülerzahlen) ohne Musikalische Grundschule:

Budget 17/18	CHF 78'959	
Budget 18/19	CHF 87'480	+ CHF 8'521
Budget 19/20	CHF 94'770	+ CHF 15'811
Budget 20/21	CHF 103'680	+ CHF 24'721

Der Musikschulkommission ist es ein Anliegen, diesen Anstieg phasenweise und nicht plötzlich vorzunehmen. Es ist wichtig, gute Rahmenbedingungen für einen guten Musikschulunterricht zu gestalten, um konkurrenzfähig zu bleiben.

4. Anträge

Der Gemeindevorstand beantragt, die Anpassung der Leistungsvereinbarung rückwirkend per 01. August 2018 zu genehmigen.

GEMEINDE FELSBERG

BUDGET 2019



Kurzform

BERICHT DES GEMEINDEVORSTANDES ZUM VORANSCHLAG 2019

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Budget 2019 zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 260'300.

Noch im letzten Jahr gingen wir von Gewinnen für die nächsten Jahre aus, vor allem aufgrund der erfreulichen Entwicklung bei den Steuereinnahmen. Im Jahr 2016 hatte die Gemeinde Felsberg Einnahmen aus den Einkommenssteuern von CHF 4'833'871. Die Budgets für die Jahre 2018 bis 2022 wurden aufgrund dieser Basis berechnet, man konnte gemäss Empfehlungen des Verbandes der Gemeindesteuerämter sogar noch von einem Anstieg ausgehen.

Schon beim Abschluss für das Rechnungsjahr 2017 zeigte sich, dass die Steuereinnahmen im 2016 wohl durch einmalige Ereignisse so hoch ausgefallen sind, nun lagen die Einnahmen noch bei CHF 4'453'220, somit um rund CHF 400'000 tiefer.

Die Steuereinnahmen genau vorauszusagen ist unmöglich, es hat dafür einfach zu viele Unsicherheitsfaktoren (z.B. verzögerte definitive Steuerveranlagungen bei Selbständigerwerbenden, Abzugsmöglichkeiten beim Liegenschaftsunterhalt, Einkäufe in Pensionskasse usw.). Es ist davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen aus dem Jahr 2017 eher als Basis für die zukünftigen Budgets dienen als die sehr hohe Zahl aus dem Jahr 2016.

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen vorgesehen (mit Bruttokosten über CHF 50'000):

- Sanierung Strasse Ob dem Damm (bis zur Buswende) für brutto CHF 890'000, inkl. neue Strassenbeleuchtung, Ersatz der Wasserleitung sowie Verlängerung der Kanalisation
- Platzgestaltung Gemeindehaus für CHF 170'000
- Gesamtanierung des Schrägliftes beim Chirchahügel für brutto CHF 250'000 mit einer Beteiligung von 50% durch die Evangelische Kirchgemeinde Felsberg = netto CHF 125'000

Die Investitionen 2019 sowie das gesamte Budget werden an der Gemeindeversammlung vom 11.12.2018 ausführlich vorgestellt. Die wichtigsten Kennzahlen können Sie dieser Kurzform des Budgets 2019 entnehmen. Ein ausführliches Exemplar können Sie bei der Gemeindeverwaltung bestellen (Tel. 081 257 00 10 oder E-Mail: gemeinde@felsberg.ch), direkt abholen oder auf der Homepage www.felsberg.ch herunterladen.

Für Auskünfte stehen Ihnen der Leiter der Gemeindeverwaltung, Herr Ernst Cadosch, Tel. 081 257 00 10, oder die Gemeindepräsidentin, Frau Lucrezia Furrer, Tel. 081 253 38 36, zur Verfügung. Wir geben Ihnen gerne weitere Informationen zum Budget oder zu den einzelnen Investitionsvorhaben.

Budget 2019 / Erfolgsrechnung nach Bereichen

	Rechnung 2017		Budget 2018		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	10'473'691	11'153'347	11'250'100	11'496'100	11'623'800	11'363'500
Nettoergebnis	679'656		246'000			260'300
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'060'035	367'966	1'315'900	324'700	1'334'400	395'700
Nettoergebnis		692'069		991'200		938'700
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	254'854	211'064	277'800	200'100	280'200	195'400
Nettoergebnis		43'790		77'700		84'800
2 BILDUNG	5'284'485	1'142'194	5'596'000	1'126'000	5'818'300	1'174'600
Nettoergebnis		4'142'291		4'470'000		4'643'700
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	121'450	10'358	215'400	14'700	185'300	14'100
Nettoergebnis		111'092		200'700		171'200
4 GESUNDHEIT	666'756	174	685'500		673'400	7'000
Nettoergebnis		666'583		685'500		666'400
5 SOZIALE SICHERHEIT	800'346	254'511	846'500	172'400	960'500	267'100
Nettoergebnis		545'835		674'100		693'400
6 VERKEHR	550'684	81'315	572'300	78'300	588'700	79'300
Nettoergebnis		469'369		494'000		509'400
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	903'919	633'515	848'300	642'600	849'900	652'700
Nettoergebnis		270'404		205'700		197'200
8 VOLKSWIRTSCHAFT	756'617	639'434	762'000	574'300	821'300	575'500
Nettoergebnis		117'183		187'700		245'800
9 FINANZEN UND STEUERN	74'545	7'812'817	130'400	8'363'000	111'800	8'002'100
Nettoergebnis	7'738'272		8'232'600		7'890'300	

Im Bereich Finanzen und Steuern sind die Einnahmen im Budget 2019 um CHF 342'300 tiefer als im Budget 2018. Dies ist auf die tieferen Einkommenssteuern zurück zu führen.

Bei der Bildung sind die Nettokosten um CHF 173'700 höher, was mit der höheren Anzahl Schüler vor allem im Primarschulbereich zurück zu führen ist.

Budget 2018 / Erfolgsausweis

		Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
ERFOLGSRECHNUNG				
3	Betrieblicher Aufwand	9'661'835	10'513'800	10'829'300
30	Personalaufwand	5'011'222	5'124'600	5'524'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'769'603	2'304'600	2'135'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	725'245	854'100	838'900
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	70'089	29'900	25'400
36	Transferaufwand, Beiträge an Dritte	2'085'676	2'200'600	2'305'900
4	Betrieblicher Ertrag	10'253'657	10'726'300	10'504'200
40	Fiskalertrag	6'497'216	7'077'500	6'770'300
41	Regalien und Konzessionen	348'650	418'400	351'700
42	Entgelte	1'555'795	1'463'200	1'571'900
43	Verschiedene Erträge	11'808	10'300	15'800
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz	27'511	55'200	37'500
46	Transferertrag, Beiträge von Dritten	1'812'677	1'701'700	1'757'000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	591'822	212'500	-325'100
34	Finanzaufwand	89'431	95'800	77'100
44	Finanzertrag	177'266	129'300	141'900
	Ergebnis aus Finanzierung	87'835	33'500	64'800
	Operatives Ergebnis	679'657	246'000	-260'300
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	679'657	246'000	-260'300
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Die Personalkosten steigen an, da mehr Stellen benötigt werden (Primarschule neu 12 Klassen, neue Stelle Bauamtsleiter/in, Saisonstelle April bis November im Bereich Forst/Werk).

Auch hier zeigen sich die tieferen Steuereinnahmen in der Position 40 Fiskalertrag.

Im 2019 erhält die Gemeinde Felsberg vom Kanton einen Betrag von CHF 739'400 aus dem Ressourcenausgleich. Für die Berechnung des Ressourcenpotenzials werden die Steuern natürlicher Personen, die Steuern juristischer Personen, die Liegenschaftssteuern sowie die Wasserzinsen berücksichtigt. So wird das Ressourcenpotenzial pro Person berechnet. Im kantonalen Schnitt (100%) liegt dieser bei CHF 3'720 pro Person. Für Felsberg wurde ein Ressourcenpotenzial-Index (RP-Index) von 68.3 % berechnet, das heisst, uns steht pro Person ein Betrag von CHF 2'542 zur Verfügung. Mit dem Beitrag von CHF 739'400 erhöht sich der RP-Index auf 76.1 %.

Folgende im Jahr 2019 vorgesehene Positionen sind speziell zu erwähnen:

- In der Gemeindeverwaltung ist die neue Stelle Bauamtsleiter/in eingerechnet.
- Da der administrative Aufwand für die Sozialhilfe stark zugenommen hat, reicht die bisherige „Excel-Lösung“ nicht mehr aus. Ein neues Programm (KLIBnet) soll die administrative Abwicklung erleichtern. Das Projekt kostet einmalig CHF 32'000, die jährlichen Lizenzgebühren für das Programm betragen dann CHF 2'000.
- Im Gemeindehaus sind die Klimageräte (Jahrgang 1997) zu ersetzen (CHF 9'600). Zudem ist im Gemeindesaal eine Anpassung der Audio/Video-Steuerung vorgesehen (CHF 9'300). Weiter ist eine grössere Sanierung des Liftes notwendig (Austausch Steuerung und Umrichter, CHF 29'200).
- Bei der Gemeindepolizei wurden die Kosten wieder an die Vorjahre angepasst, nachdem sich die im Budget 2018 vorgesehene Kürzung als nicht realistisch gezeigt hat.
- Beim Grundbuchamt sind die Gewinnerwartungen deutlich tiefer als bisher (um CHF 20'000 tiefer).
- In der Truppenunterkunft sind diverse Malerarbeiten vorgesehen (CHF 15'000). Aus sicherheitstechnischen Gründen müssen diverse Türen ersetzt werden (CHF 20'000).
- Im Oberstufenschulhaus sind diverse innere Malerarbeiten geplant (CHF 13'900).
- Die Schule hat auch im Jahr 2019 weiteren Bedarf an der Erneuerung der EDV-Hardware (CHF 56'500).
- Im nächsten Jahr findet die Centenarfeier 2019 statt. Die Gemeinden Domat/Ems, Bonaduz, Rhäzüns und Felsberg beteiligen sich an den Kosten. Für Felsberg macht es einen Betrag von CHF 25'000 aus.
- Beim Kinderspielplatz ist eine Toilette vorgesehen (CHF 5'000).
- Beim Kirchenturm muss die historische Uhr saniert werden (CHF 13'000).
- Die Kosten für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe) steigt weiter an, jedoch sollten auch die Rückerstattungen höher sein, so dass netto nur rund CHF 26'000 mehr Kosten erwartet werden.
- Für den Strassenunterhalt ist jährlich ein grösserer Betrag eingerechnet (CHF 90'000).
- Im Forst-/Werkbereich können oft nicht alle Arbeiten in der gewünschten Zeit (oder gar nicht) ausgeführt werden. Deshalb soll das Team mit einer Saisonstelle von April 2019 bis November 2019 verstärkt werden.

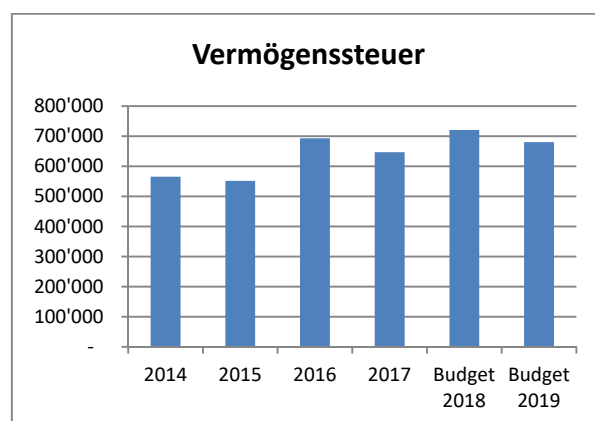
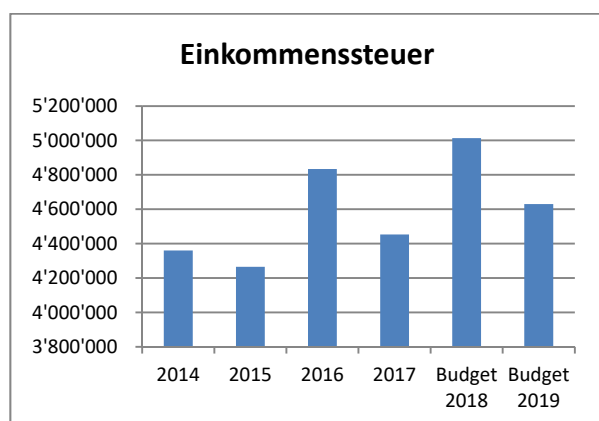
Steuereinnahmen

	Ist 2017 CHF	Budget 2018 CHF	Budget 2019 CHF	Abweichung Budget 2019/18 CHF	%
Steuern	6'778'507	6'171'000	7'048'500	877'500	14%
Allgemeine Gemeindesteuern	5'604'641	6'124'500	5'776'700	-347'800	-6%
Anpassung Wertberichtigung (Delkr.)	31'200				
Abschreibungen (Verlustscheine) und Steuererlasse	-20'603	-35'000	-35'000		
Eingang abgeschriebener Forderungen (Aufw'minderungen)	10'013	6'000	6'000		
Einkommenssteuern	4'453'220	5'013'700	4'630'000	-383'700	-8%
Steuern auf Kapitalabfindungen	87'815	100'000	100'000		
Nach- & Strafsteuern	27'823		15'000	15'000	
Pausch. Steueranrechnung nat. Personen	-934	-700	700	1'400	-200%
Vermögenssteuern nat. Personen	646'538	720'500	680'000	-40'500	-6%
Quellensteuer	148'086	150'000	160'000	10'000	7%
Steuern jur. Personen	221'483	170'000	220'000	50'000	29%
Sondersteuern	913'060	924'000	964'600	40'600	4%
Tatsächliche Forderungsverluste	-125				
Liegenschaftssteuern	564'673	550'000	570'000	20'000	4%
Grundstückgewinnsteuern	167'096	150'000	170'000	20'000	13%
Handänderungssteuern	167'358	200'000	200'000		
Erbschafts- & Schenkungssteuern		10'000	10'000		
Hundesteuern	14'058	14'000	14'600	600	4%

Die Einkommens- und Vermögenssteuern werden entsprechend den Empfehlungen der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden budgetiert. Ausgehend von den Ist-Zahlen 2017 sollen die Einkommenssteuern um 4% und die Vermögenssteuern um 1% höher budgetiert werden.

Die Einkommenssteuern sind deutlich tiefer budgetiert als im 2018, weil im 2016 die Einnahmen so hoch waren. Leider hat sich gezeigt, dass die Steuern im 2016 durch einmalige Ereignisse höher waren.

Die nachstehenden Grafiken zeigen die Entwicklung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern:



Über folgende **Investitionen** ist an der Budgetversammlung abzustimmen:

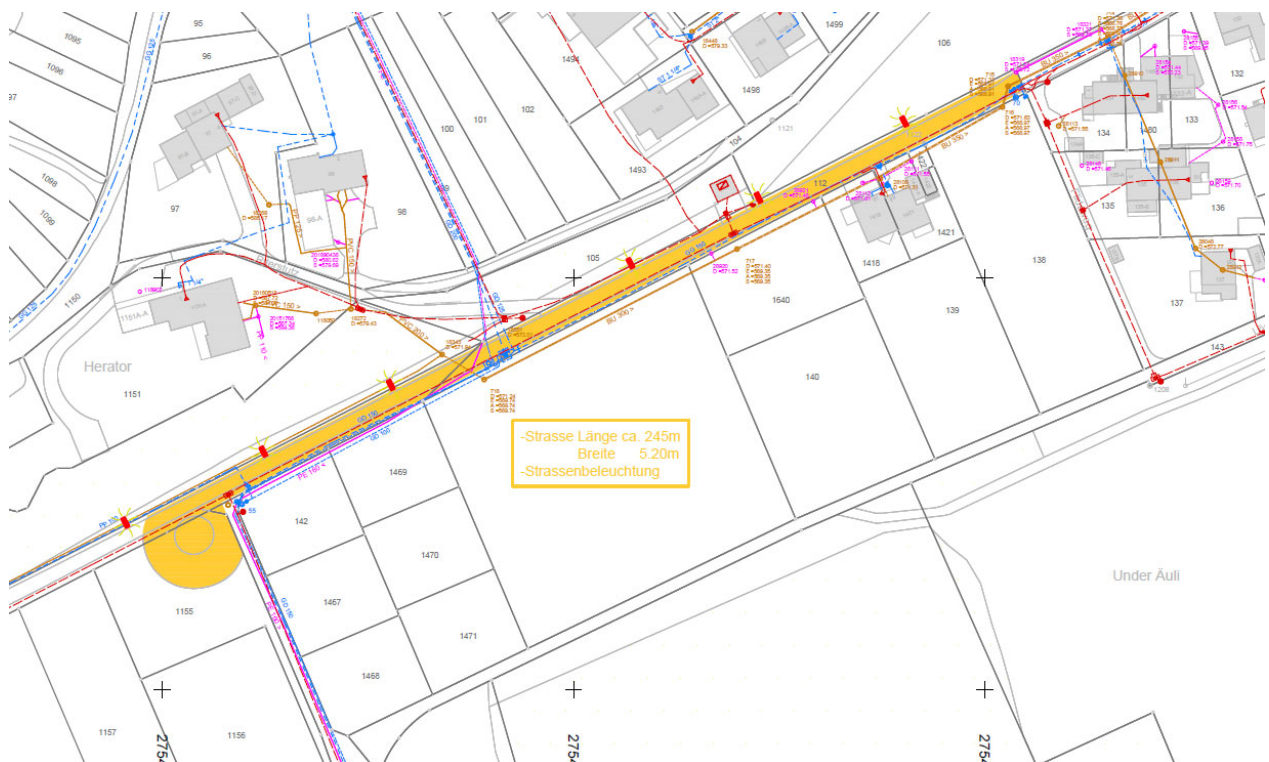
1. Sanierung Teilbereich Taminserstrasse ab Höhe Flidaweg bis Buswendekreisel inkl. Ersatz Wasserleitung und Verlängerung Kanalisation
 - a. Sanierung Strasse Ob dem Damm brutto CHF 625'000
 - b. Verlängerung Kanalisation Ob dem Damm brutto CHF 50'000
 - c. Ersatz Wasserleitung Ob dem Damm brutto CHF 215'000
2. Platzgestaltung Gemeindehaus brutto CHF 170'000
3. Gesamtanierung Schräglift Chirchahügel (Beteiligung Evang. Kirchgemeinde ½ - netto 125'000.00) brutto CHF 250'000

1. Sanierung Taminserstrasse ab Höhe Flidaweg bis zum Buswendekreisel, inkl. Ersatz Wasserleitung und Verlängerung Kanalisation

Das kantonale Tiefbauamt hat im 2017 einen Teilbereich der Taminserstrasse saniert und zwar ab Höhe Dreibündenweg bis zum Ende der Kantonsstrasse auf Höhe Flidaweg. Dabei wurde auch die Wasserleitung aus dem Jahr 1964 ersetzt.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Weiterführung der Taminserstrasse bis zum Buswendekreisel ebenfalls zu sanieren, inkl. Ersatz der Wasserleitung und einer Verlängerung der Kanalisation.

Die folgende Skizze zeigt den Sanierungsbereich:



Im Zuge der Sanierung wird auch die Strassenbeleuchtung erneuert/angepasst. Die vorhandene Wasserleitung aus dem Jahr 1964 wird auch ersetzt.

Der Grossteil des Gebietes Ob dem Damm ist aus abwassertechnischer Sicht bereits erschlossen, allein die Parzellen Nr. 142, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471 sind aufgrund der

fehlenden Abwasserleitung noch nicht baureif. Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung „Ob dem Damm“ im Jahr 2017 wurden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Zuführung dieser Parzellen zur Baureife geschaffen. Im folgenden Planausschnitt ist die vorgesehene Verlängerung der Kanalisation rot gestrichelt dargestellt:



Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf gesamthaft CHF 890'000, davon sind CHF 625'000 für die Sanierung der Strasse (inkl. Strassenbeleuchtung), CHF 215'000 für den Ersatz der Wasserleitung und CHF 50'000 für die Verlängerung der Kanalisation vorgesehen.

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit von brutto CHF 890'000 zuzustimmen.

2. Platzgestaltung Gemeindehaus

Das Gemeindehaus ist die Verbindung zwischen dem Altdorf und Neudorf. Der Platz vor dem Gemeindehaus könnte durch eine neue Gestaltung aufgewertet und zu einem richtigen Dorfzentrum werden. Der Platz soll so wenig befahren werden wie möglich, dies wurde teilweise schon damit erreicht, dass der Zugang von der Taminserstrasse her nicht mehr möglich ist. Neu soll die Zufahrt zum Gemeindehaus nur noch für Menschen mit Behinderungen sowie bei Anlässen für den Transport von Getränken, Esswaren usw. möglich sein.

Die Schwerpunkte der neuen Gestaltung bilden der Platz neben dem hinteren Eingang zum Gemeindehaus sowie der Platz um die wunderschöne, grosse Linde. Diese beiden Plätze sollen mit einem neuen Boden (z.B. chaussierter Platz) verschönert werden, es sind Sitzbänke vorgesehen und diverse Pflanzen sollen das Bild ums Gemeindehaus verschönern. Beim Platz neben dem Gemeindehaus (bisherige Parkplätze) könnte eine Pergola vorgesehen werden, ideal auch für die vielen Anlässe im Gemeindehaus wie Hochzeiten, Geburtstage usw. Bei schönem Wetter würde sich der Platz für einen Apéro ideal anbieten.

Mögliche Gestaltungen wurden bereits besprochen und bis zur Gemeindeversammlung wird auch eine Visualisierung vorhanden sein.

Die ersten Gestaltungsideen haben bereits gezeigt, dass die bisher angedachten CHF 80'000 nicht ausreichen. Der Gemeindevorstand schlägt als Kostendach einen Betrag von CHF 170'000 vor.

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit von brutto CHF 170'000 zuzustimmen.

3. Gesamtsanierung Schräglift Chirchahügel

Der Schräglift beim Chirchahügel wurde im Jahr 1992 gebaut und ist sanierungsbedürftig. Viele Komponenten haben ihre Lebensdauer erreicht. Der Lift ist störungsanfällig und die Fahrten mit ihm empfinden viele unterdessen als unangenehm.

Der Gemeindevorstand hat neben der Sanierung des Schrägliftes auch andere Varianten besprochen und geprüft, vor allem die Idee eines Senkrechtliftes. Die Kirche und die Umgebung sind im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder Schweiz von nationaler Bedeutung. Eine Realisierung eines Senkrechtliftes hat sich in diversen Gesprächen und Abklärungen als unrealistisch erwiesen.

Der Gemeindevorstand schlägt daher vor, die notwendige Gesamtsanierung des Schrägliftes im nächsten Jahr durchzuführen. Es ist mit Kosten von CHF 250'000 zu rechnen. Die Hälfte der Kosten wird die Evangelische Kirchgemeinde übernehmen.

Der Bericht zur vorgesehenen Sanierung kann auf der Gemeindehomepage www.felsberg.ch eingesehen werden.

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit von brutto CHF 250'000 zu bewilligen.

Bei folgenden Investitionen handelt es sich um erwartete Anschlussgebühren (Wasser und Abwasser):

- **CHF 50'000 bzw. 45'000 Anschlussgebühren Abwasser/Wasser:**
Bei Neubauten/Vergrosserungen werden Anschlussgebühren an die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung fällig. Diese Beträge stellen einen nachträglichen Investitionsbeitrag an die Baukosten für die Wasser- und Abwasserleitungen dar.

Finanzplan 2019 - 2023

		Budget	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr
		2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis der Erfolgsrechnung	CHF	-260'300	-138'508	-161'306	-129'748	-89'108
Einlagen + Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF	-12'100	-12'358	-12'619	-12'885	-13'156
Abschreibungen	CHF	838'900	839'700	839'700	839'700	839'700
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	62'100	62'100	62'100	62'100	62'100
Cashflow	CHF	628'600	750'934	727'875	759'167	799'536
Nettoinvestitionen	CHF	1'090'000	490'000	505'000	-95'000	-95'000
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	CHF	-461'400	260'934	222'875	854'167	894'536
Nettoschuld pro Kopf	CHF	940	843	760	449	130
Selbstfinanzierungsgrad	%	58	153	144	-799	-842

Dank einem guten, haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, aber auch der guten Entwicklung in der Gemeinde (Bevölkerungszuwachs), steht Felsberg finanziell momentan gut da. Noch im letzten Jahr rechnete man damit, dass auch in den Folgejahren jeweils kleine Gewinne realisiert werden können.

Der Finanzplan 2019 – 2023 zeigt nun jedoch durchwegs Verluste zwischen CHF 260'300 und CHF 89'108.

Wegen den tieferen Einkommenssteuern hat sich die Ausgangslage aus „Budgetsicht“ leider verschlechtert. Es gilt aber vorerst abzuwarten, wie die Ergebnisse tatsächlich ausfallen. Ein paar Jahre kann Felsberg kleinere Verluste gut verkraften, längerfristig muss man natürlich wieder in die Gewinnzone gelangen.

Investitionsplan der Planperiode 2019 - 2023

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
Total Investitionen	1'090'000	490'000	505'000	-95'000	-95'000
Tiefbauten (ohne Wasser/Abwasser)	625'000	185'000	-	-	-
Sanierung Strasse ob dem Damm (bis zur Buswende)	625'000	-	-	-	-
Sanierung Neugüterstrasse	-	185'000	-	-	-
Hochbauten	295'000	400'000	400'000	-	-
Platzgestaltung Gemeindehaus	170'000	-	-	-	-
Gesamtsanierung oder Neubau Lift Kirchenhügel (brutto 250'000, Anteil Gemeinde u. Evang. Kirchgemeinde je Hälfte)	125'000	-	-	-	-
Neuer Freizeitplatz Alpwiese	-	-	400'000	-	-
Neue Hütte Besmerstein	-	400'000	-	-	-
Mobiliar / Maschinen / Fahrzeuge	-	-	-	-	-
Neuer Werkhof	-	-	-	-	-
Abwasserbeseitigung	-	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Verlängerung Kanalisation Ob dem Damm	50'000	-	-	-	-
Anschlussgebühren	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Wasserversorgung	170'000	-45'000	-45'000	-45'000	-45'000
Ersatz Wasserleitung Ob dem Damm	215'000	-	-	-	-
Wasseranschlussgebühren	-45'000	-45'000	-45'000	-45'000	-45'000
Abfallentsorgung	-	-	200'000	-	-
Betonboden inkl. Seitenwand für Grüngutabfuhr	-	-	200'000	-	-

Die Investitionen für das Jahr 2019 werden weiter vorne erwähnt. In den Folgejahren sind folgende Projekte vorgesehen:

- Sanierung Neugüterstrasse im Jahr 2020
- Eine neue Hütte beim Besmerstein (oder an einem anderen Standort) für CHF 400'000
- Ein neuer Freizeitplatz bei der Alpwiese
- Eine Anpassung bei der Grüngutabfuhr auf der Deponie für CHF 200'000

Eine Investition, welche in den letzten Jahren immer aufgeführt war, fehlt momentan. Es ist der Neubau eines Werkhofes. Momentan laufen Verhandlungen mit der Gemeinde Domat/Ems für eine Zusammenarbeit im Bereich Forst/Werk. Der Gemeindevorstand ist aufgrund der bisherigen Gespräche positiv, dass eine sinnvolle Zusammenarbeit realisiert werden kann und daher kein neuer Werkhof nötig sein wird.

Mit den bisher angedachten Investitionen für die nächsten Jahre sollte der Steuerfuss aus heutiger Sicht bei 95% belassen werden können. Sollten später grössere Investitionen anstehen, im Raum steht vor allem der Ersatz der heutigen Doppeltturnhalle, muss über eine Steuererhöhung nachgedacht werden.

Für die Zukunft wird vor allem die Steuervorlage 17 (AHV- und Steuervorlage) und die deshalb notwendigen Anpassungen im kantonalen Steuergesetz für die Gemeinden einige Folgen haben und zwar in Form von Mindereinnahmen. Wie hoch diese für die Gemeinde Felsberg ausfallen werden, kann heute noch nicht abgeschätzt werden.